

Wie schon früher erwähnt, war es Ihre Majestät die deutsche Kaiserin Augusta, welche von idealen und zugleich praktischen Gesichtspunkten geleitet, die verschiedenen Landes-Frauenvereine unter dem rothen Kreuze 1871 zu einem „Deutschen Frauenverband“ vereinigte, dessen Wirken eine Verbandsordnung regelte.

Der Grundcharakter dieser Verbands-Ordnung bestand in dem Zusammenschluß der Kräfte der Deutschen Frauen-Vereine, und die geschaffene Verbindung bewährte sich während der nächsten Jahre der Friedensthätigkeit in mannigfacher Weise. Je fester sich indeß die Beziehungen zwischen den verbundenen Vereinen knüpften, desto lebendiger regte sich allseitig das Gefühl, daß der Gedanke der Verbands-Ordnung sich um so fruchtbringender entwickeln müsse, wenn die verbundenen Vereine in regelmäßigeren und lebendigeren Verkehr mit einander zu treten vermöchten.

Auch hier war es wiederum Ihre Majestät die deutsche Kaiserin, welche im Einverständnisse mit Ihrer Majestät der Königin von Sachsen den Anstoß zur Belebung der Verbands-Verfassung gab, und die Generalversammlung des „Vaterländischen Frauen-Vereines“ zu Berlin im März 1874 führte dazu, daß dieselbe in Verbindung mit dem Albertvereine Anfang Juni eine Aufforderung und Einladung zu der oben bemerkten Versammlung erließ. Als Verhandlungsgegenstände wurden 5 Punkte aufgestellt, von denen indeß für uns nur zwei besonderes Interesse hatten und zwar waren dies

I. Die Stellung des Verbandes der Deutschen Frauen-Vereine zu dem Verbande der Deutschen freiwilligen Pflege-Vereine, beziehungsweise dem Deutschen Central-Comité der letzteren, und

II. Planmäßige Ausbildung der Krankenpflegerinnen und ihre genossenschaftliche Stellung.